



Liebe Jungschützenmeister,  
liebe Brudermeister und Obristen,

hier findet ihr eine Anleitung wie ihr euer Schutzkonzept leichter schreiben könnt. Zu jedem Kapitel geben wir euch Anregungen, was ihr jeweils beachten müsst.

Zum einen findet ihr eine Vorlage, die ihr auf euer Vereinsgeschehen anpassen könnt. Diese Vorlage deckt sehr viele Punkte und Möglichkeiten bereits ab. Wichtig ist, dass ihr euch mit den einzelnen Punkten auseinandersetzt und die Punkte für euch und eure Bruderschaft bewertet. Hinzu kommt diese Datei mit den entsprechenden Erklärungen zu den einzelnen Kapiteln.

Als Unterstützung findet ihr das aktuelle institutionelle Schutzkonzept des DV Paderborn, die jeweiligen Schutzkonzepte der BdSJ Bezirksebenen sowie beispielhafte Schutzkonzepte aus den Ortsebenen.

Wir empfehlen euch, für euren Verein ein gemeinsames Schutzkonzept sowohl für Jung- als auch für Altschützen anzufertigen.

Zur Bearbeitung: In der Arbeitsvorlage sind Aspekte in *rot/kursiv* geschrieben, die ihr definitiv auf eure Gegebenheiten anpassen müsst.

### **Warum braucht ihr ein institutionelles Schutzkonzept?**

Als Schützen sind wir Teil eines großen Ganzen und somit Teil von Katholischer Kirche. Alle kirchlichen Rechtsträger müssen sich mit der Präventionsordnung beschäftigen und das bedeutet, dass alle Untergliederungen des BHDS, der als kirchlicher Rechtsträger gilt, dieses auch tun müssen.

Damit benötigt jede Schützenbruderschaft, jeder Verein, jede Gilde sowie jede BdSJ-Ortsgruppe im Diözesanverband Paderborn ein Schutzkonzept, weil dies in §1.1 der Präventionsordnung sowie Ausführungsbestimmungen des Erzbistums aus dem Jahr 2014 durch die kath. Kirche gefordert wird.

### **Anlage 1: Hintergrundinformationen und Gesetzeslage**

### **Was passiert mit dem fertigen Schutzkonzept?**

Wenn ihr euer Schutzkonzept gemeinsam erstellt habt, sollte es in eurem Verein bekannt gemacht und dann in eurer General-/ Hauptversammlung beschlossen und somit für alle geltend gemacht werden. Damit wird es für alle ein bindendes, gelebtes Papier. Geschrieben und beschlossen heißt aber nicht abgeschlossen!!! Spätestens nach fünf Jahren, bei neuen Veranstaltungen und Angeboten oder mit einem



## **Arbeitshilfe Schutzkonzept Ortsgruppe**

Vorstandswechsel in eurer Bruderschaft/ eurem Verein sollte das Schutzkonzept in den Blick genommen und angepasst werden.

Präventionsarbeit in unserer Schützenfamilie ist mehr als nur ein Konzept schreiben oder eine Schulung besuchen.

Es ist ein Statement, das zeigt, dass wir uns für Gesellschaft einsetzen.

Wir wissen um Risiken und Gefahren!

Wir setzen uns mit einem schweren Thema auseinander und machen das offen und für jeden sichtbar!

Denn wir wollen keine Täter in unseren Reihen!

Wir wollen als Verband ein sicherer Ort sein! Und damit setzen wir ein Zeichen für den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, aber auch ALLEN hilfe- und schutzbedürftigen Menschen!

Falls ihr Fragen habt, könnt ihr uns gerne ansprechen.

Unsere Kontaktdaten:

Bund der St. Sebastianus-Schützenjugend

im Erzbistum Paderborn e.V.

AK (Arbeitskreis) SchuKo

Leostraße 21

33098 Paderborn

05251/2065220

akschuko@bdsj.org

Euer AK SchuKo vom DV Paderborn

*Zur besseren Lesbarkeit haben wir uns bei dieser Erklärung für das „Schützen-Du“ entschieden.*



## Einleitung:

Die Einleitung besteht aus einer Erklärung, wer sich mit dem Schutzkonzept beschäftigt hat (Bruderschaft/ Verein/ BdSJ Ortsgruppe) und was ungefähr der Inhalt der folgenden Seiten ist. Damit hat der Leser gleich eine Übersicht, was er in eurem Schutzkonzept für Punkte finden kann.

## Persönliche Eignung:

Hier wird beschrieben, wie mit dem Thema in der Bruderschaft/ im Verein/ in der BdSJ Ortsgruppe umgegangen werden soll. Das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt wird offen kommuniziert und für jeden transparent behandelt, bedeutet:

- Der Verein bespricht das Thema mit neuen Vorständlern und Funktionsträger.
- Der Verein informiert die Mitglieder, aber auch außenstehende, dass dieses Thema kein Tabuthema ist und sich aktiv damit beschäftigt wird.
- Der Verein erstellt im Laufe des Schutzkonzeptes Regeln zum Umgang miteinander (Verhaltenskodex). Es kann auch der Verhaltenskodex des BdSJ DVs angepasst werden.
- Der Verein überdenkt im weiteren Verlauf der Schutzkonzepterstellung die Notwendigkeit eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für unterschiedliche Personengruppen und Aktivitäten.

## Risikoanalyse:

In der Risikoanalyse sollen die Veranstaltungen der Bruderschaft/ des Vereins/ der BdSJ Ortsgruppe durchleuchtet und bewertet werden. Es empfiehlt sich den Jahreskalender, die Satzung und die Geschäftsordnung hinzu zu nehmen und die Veranstaltungen je nach Gefährdung zu bewerten. Dabei müssen auch regelmäßig stattfindende Angebote wie z.B. Übungsabende, die nicht im Kalender aufgeführt sind, in den Blick genommen werden.

Der AK SchuKo hat gängige Veranstaltungen als Beispiel bereits aufgeführt, die als Anhaltspunkt zu der Bewertung dienen sollen. Die Bewertung muss auch jeweils kurz begründet werden.

[Anlage 2:](#) Beispiele zur Risikoanalyse

## Fortbildungen:

Sobald alle Veranstaltungen in der Risikoanalyse bewertet werden, kommt es auf die Personen an, die in der Bruderschaft/ dem Verein/ der BdSJ Ortsgruppe bzw. bei den



Veranstaltungen Aufgaben übernehmen. Diese müssen informiert und sensibilisiert werden, um dem Thema klar, offen und nicht verunsichert gegenüber zu stehen.

Die Bruderschaft/ Der Verein/ Die BdSJ Ortsgruppe kann hier auf Basis der Vorgaben des jeweiligen Bistums festlegen, welche Personen definiert nach Art (z.B. Gruppenstunde, Fest, Übernachtungsangebot), Dauer (z.B. 1 stündig jede Woche, einmalig zwei Tage) und Intensität (z.B. Körperkontakt in Trainingssituation, Einzelsituationen) ihrer Tätigkeit in welchem Umfang ausgebildet werden sollen. Die Umfänge und Inhalte der einzelnen Schulungen stehen in der Vorlage und müssen angepasst werden.

Der BdSJ Diözesanverband sowie die Bistümer können für Schulungsangebote jederzeit angefragt werden.

*[Belehrung – Durchführung durch den Präventionsverantwortlichen vor Ort  
Informationsveranstaltung – Durchführung durch einen Dozenten des Erzbistums  
Kinder schützen Schulung – Durchführung durch einen Referenten des BdSJ oder Dozenten des Erzbistums]*

Handreichungen und weitere Informationen (Schulungsvorgaben) sind auch beim jeweiligen Bistum zu finden ([www.praevention-erzbistum-paderborn.de](http://www.praevention-erzbistum-paderborn.de))

**Anlage 3:** Beispiele für Schulungsumfänge

### **Erweitertes Führungszeugnis:**

Die Bruderschaft/ Der Verein/ Die BdSJ Ortsgruppe legt im Folgenden fest, wann von ehrenamtlich tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Zudem wird festgelegt, wer die Einsichtnahme übernimmt. Der AK SchuKo empfiehlt dieses an ein, den Vorstand vertretendes, Mitglied oder einer vertrauensvollen Person wie dem z.B. (Bezirks-)Präses, GemeindeferentIn zu delegieren und diese Person konkret zu benennen. Zusätzlich muss beschrieben werden, dass die Einsichtnahme dokumentiert wird, das Zeugnis aber nicht behalten oder abgelegt werden darf. Eine Vorlage findet sich in der Schutzkonzeptvorlage!

Bei manchen Kommunen gibt es die Möglichkeit eine Unbedenklichkeitsbescheinigung statt des erweiterten Führungszeugnisses zu beantragen. Die Bruderschaft/ Der Verein/ Die BdSJ Ortsgruppe klärt, was möglich ist und mit welcher von beiden Varianten er arbeiten möchte und beschreibt dies in seinem Schutzkonzept.

**Anlage 4:** Beispiele Empfehlungen Erweitertes Führungszeugnis



## Verhaltenskodex:

Der Verhaltenskodex beschreibt den Umgang miteinander. Jede Gemeinschaft orientiert sich an Regeln, geschriebenen aber auch gesprochenen. Die Bruderschaft/ Der Verein/ Die BdSJ Ortsgruppe stellt hier seine Umgangsformen und -regeln zusammen, denen sich jeder verpflichtet fühlen sollte, der Teil der Bruderschaft/ des Vereins/ der BdSJ-Gruppe werden möchte.

Jedes Mitglied sollte den Inhalt kennen (z.B. durch einen Aushang/ Download auf der Vereinshomepage). Alle Mitglieder, die eine Fortbildung (s. Anlage 3), egal welchen Umfangs besuchen müssen, sollten den Verhaltenskodex durch eine Verpflichtungserklärung schriftlich anerkennen.

Der vorgeschlagene Verhaltenskodex (in der Kopiervorlage) kann übernommen, aber natürlich auch jederzeit verändert und angepasst werden.

## Beschwerdemanagement:

Beschwerden und Kritik kann man überall äußern, so auch in einer Bruderschaft/ einem Verein/ einer BdSJ Ortsgruppe. Ansprechpartner müssen festgelegt werden und natürlich auch die Art, wie man sich beschweren oder äußern kann (z.B. Kontaktdaten, Briefkasten). Hier gibt es eine Übersicht wann man sich an wen wenden kann. Dieses muss dann dementsprechend auch für die Mitglieder der Bruderschaft/ des Vereins/ der BdSJ Ortsgruppe zugänglich gemacht (z.B. Download auf Homepage, Aushang im Ort) werden, damit die Möglichkeiten auch genutzt werden können.

## Interventionsverfahren:

Als Bruderschaft/ Verein/BdSJ Ortsgruppe muss festgelegt werden, was im Fall der Fälle zu tun ist. Ein festgelegtes konkretes Vorgehen bietet Sicherheit und Schutz, wenn es in der Bruderschaft/ dem Verein/ der BdSJ Ortsgruppe im Rahmen der tagtäglichen Arbeit aber auch bei Veranstaltungen etc. zu einer Kindeswohlgefährdenden Situation kommt. Ansprechpartner und Zuständige müssen über nächste Schritte und weitere Kontaktmöglichkeiten (intern und extern) informiert sein. Hier ist eine klare Struktur notwendig und wichtig: Wer informiert wann wen und was muss beachtet werden!

Die Ansprechpartner im Beschwerdemanagement und dem Interventionsverfahren können sich decken, grundsätzlich liegt hier aber der Fokus definitiv auf Kindeswohlgefährdung und somit um einen Ansprechpartner im Präventionsfall!



### **Präventionsangebote:**

Hier wird von der Bruderschaft/ dem Verein/ der BdSJ Ortsgruppe auf die fortlaufenden Angebote von Bistum und BdSJ Diözesanverband hingewiesen.

### **Partizipation:**

Hier sollte klar werden, dass nicht nur eine Person an dem Schutzkonzept geschrieben hat, sondern alle Bereiche beleuchtet und involviert worden sind.

### **Qualitätsmanagement:**

Ein Schutzkonzept lebt nur durch die Leute, die es auch nutzen und umsetzen. Daher ist es wichtig, dass die Bruderschaft/ der Verein/ die BdSJ Ortsgruppe das Schutzkonzept regelmäßig in den Blick nimmt und hier beschreibt wie dieses passiert. Spätestens alle fünf Jahre muss laut Präventionsordnung eine Überprüfung stattfinden. Der AK Schuko empfiehlt zudem bei einem Vorstandswechsel das Papier ebenfalls anzupassen.



## Anlagen:

### Anlage 1: Hintergrundinformationen und Gesetzeslage

Erklärung für Schützenvereine von Bundesjustiziar Hermann-Josef Pierenkemper

[https://schuetzen.erzbistum-koeln.de/export/sites/schuetzen/Service/service\\_infos/Praevention.pdf](https://schuetzen.erzbistum-koeln.de/export/sites/schuetzen/Service/service_infos/Praevention.pdf)

Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz:

[https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf)

Präventionsordnung der NRW- Bistümer (alle gleich)

<https://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/2014-Praeventionsordnung-Bistum-Essen.pdf>

## Arbeitshilfe Schutzkonzept Ortsgruppe

### Anlage 2: Beispiele zur Risikoanalyse

In der Kopiervorlage gibt es zwei Bewertungssysteme zur Auswahl. Wir haben das für uns passendere Bewertungssystem mit den 5 Stufen gewählt. Sollten ihr eher zu dem Ampelmodell tendieren, muss dieses in der Tabelle beachtet werden.

Die Basis bildet eine Notenskala von 1 bis 5 mit Bewertung:

- 0 – nicht Aufgabe der Ortsgruppe
- 1 – kein bis kaum Risiko
- 2 – wenig Risiko
- 3 – bedenklich
- 4 – Risiko
- 5 – hohes Risiko

Was	Risiko	Beschreibung
Vorstandssitzung	1	Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen kein Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird von der Bruderschaft mit 1 bewertet.
Große Vorstandssitzung	2	Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen kein Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird trotzdem aufgrund der möglichen Beteiligung eines Mitglieds des Jungschützenvorstandes als 2 eingestuft werden, da dieses minderjährig sein und somit Abhängigkeit ausgenutzt werden könnte.
Generalversammlung	2	Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen nur ein geringer Gefährdungsmoment. Mit Blick auf die Größe der Sitzung sind Einzelsituationen eher schwer möglich. Die Veranstaltung wird trotzdem aufgrund der möglichen Beteiligung der Jungschützenabteilung/ Fahنشwenker/ Musikern als 2 eingestuft, da diese minderjährig sein könnten und somit Abhängigkeiten ausgenutzt werden könnten.
Vorstandsklausur	1	Da im Vorstand selber keine gefährdeten Personen zugegen sind, bietet sich hier eine eher geringe Gefährdungseinschätzung.





Arbeitshilfe Schutzkonzept Ortsgruppe

Schießwettbewerbe innerhalb der Bruderschaft	3	Bei den Wettbewerben kann es zu Einzelsituationen oder direktem Körperkontakt bei Hilfestellungen kommen, daher werden die Begebenheiten als Risiko mit 3 eingestuft, da es potenziell mehr Publikumsverkehr als beim normalen Sportschießen gibt.
Schießsport	4	Bei den Wettkämpfen, im Schießen wurden die Begebenheiten mit (4), also als Risiko eingestuft. Aufgrund von Umkleidesituationen und möglichen Abhängigkeiten zwischen den Teilnehmern und den Leitern oder Richtern / Jugendschießleitern der Wettkämpfe kann es hier zu Gefährdungsmomenten kommen.
Vogelschießen	2 + 4	<p>1. Königsschießen</p> <p>Da beim Schießen alle Teilnehmer über 18 Jahre sein müssen, kann es lediglich die möglichen Abhängigkeiten zwischen den Teilnehmern und den Leitern der Wettkämpfe geben und zu geringen Gefährdungsmomenten kommen. Das Vogelschießen wird von der Bruderschaft mit 2 bewertet.</p> <p>2. Jungschützenschießen</p> <p>Beim Schießen um die Jungschützenwürde gibt es mehrere Gefährdungsmomente, weshalb hier die Bewertung im Bereich Risiko mit 4 liegt. Die Teilnehmer können minderjährig sein, in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen und beim Schießen durch z.B. Haltungskorrekturen körperlich betroffen sein.</p>
Sonstige öffentliche Abendveranstaltung (z.B. Festball, Festivität im Anschluss an das Vogelschießen)	4	Die Veranstaltungen werden von der Bruderschaft mit 4 bewertet. Da es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, können sowohl durch Mitglieder des Vereins, aber auch durch Besucher potenzielle Gefährdungsmomente entstehen. Die Bruderschaft versucht mit Maßnahmen diese Gefährdungsmomente zu verhindern. In dem z.B. die Wege zur Toilette beleuchtet sind und somit dunkle Ecken nicht entstehen. Regelmäßige Kontrollen des Festgeländes im Innen- und Außenbereich sowie das Einhalten des Jugendschutzgesetzes zählen auch mit dazu.
Schützenfest	4	Die Veranstaltung wird von der Bruderschaft mit 4 bewertet. Da es sich um eine fast zu jederzeit öffentliche Veranstaltung handelt, können sowohl durch Mitglieder des



Arbeitshilfe Schutzkonzept Ortsgruppe

		Vereins, aber auch durch Besucher potenzielle Gefährdungsmomente entstehen. Die Bruderschaft versucht mit Maßnahmen diese Gefährdungsmomente zu verhindern. In dem z.B. die Wege zur Toilette beleuchtet sind und somit dunkle Ecken nicht entstehen. Regelmäßige Kontrollen des Festgeländes im Innen- und Außenbereich sowie das Einhalten des Jugendschutzgesetzes zählen auch mit dazu.
Seniorenachmittag	2	Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch schutz- und hilfebefohlene Erwachsene wie z.B. körperlich oder geistig Behinderte oder demenzerkrankte Senioren sind die Zielgruppe. Der Seniorennachmittag wird mit 2 bewertet, da sich auch hier Abhängigkeiten z.B. mit einer behinderten Person ergeben könnten.
Vorexerzieren	1	Grundsätzlich besteht dabei kein Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird von der Bruderschaft mit 1 bewertet.
Probeantreten	3	Gerade neue minderjährige Mitglieder können sich hier in einem Gefährdungsmoment wiederfinden, daher wird die Veranstaltung mit 3 bewertet.
Social Media / Homepage	1	Aufgrund von Veröffentlichungen im Social Media Bereich ist dieser Punkt mit 1 zu bewerten. Auch im Internet und auf solchen Plattformen, sowie bei Messengerdiensten wie WhatsApp können Anbahnungsprozesse und Übergriffe stattfinden. Es bedarf daher gewisser Richtlinien im Umgang mit diesen Medien. Hierzu gibt es im Verhaltenskodex aber auch in einem separaten Papier Ergänzungen, die genauere Definitionen liefern und dem Schutzkonzept angehängt werden.
Kompanie-/ Abteilungsversammlung	1	Grundsätzlich besteht auf der Veranstaltung kein Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird von der Bruderschaft mit 1 bewertet
Jungschützen-/ Fahnschwenker-/ Musikerversammlung	2	Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen nur ein geringer Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird als 2 eingestuft werden, da die Beteiligten minderjährig sein könnten und somit Abhängigkeiten ausgenutzt werden könnten.
Ferienangebot	4	Veranstaltungen mit minderjährigen Teilnehmern werden als Risiko (4) eingestuft. Aufgrund der Abhängigkeiten, die sich ergeben können und der zeitweiligen räumlichen



Arbeitshilfe Schutzkonzept Ortsgruppe

		Trennung von Personensorgeberechtigten oder anderen Vertrauenspersonen muss hier besonders achtsam gehandelt werden. Geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitärmöglichkeiten müssen gegeben sein. Zudem ist eine paritätische Leitungsbesetzung anzustreben.
Freizeitangebote	3	Freizeitangebote müssen vorsichtig behandelt werden. Gruppen- oder Trainingsstunden bieten Gelegenheiten für persönlichere Begegnungen, daher werden sie mit 3 bewertet.
Radtour	1	Grundsätzlich besteht auf der Veranstaltung kein Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird von der Bruderschaft mit 1 bewertet
Arbeitseinsätze (Karnevalswagenbau, Osterfeuer, Dorfreinigung usw.)	4	Grundsätzlich besteht hier ein größerer Gefährdungsmoment. Im Rahmen des Wagenbaus kann es zu Abhängigkeiten und Einzelsituationen kommen. Daher wird die Veranstaltung mit 4 bewertet.
Nikolaus-/ Weihnachtsfeier	2	Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch schutz- und hilfebefohlene Erwachsene sind die Zielgruppe. Die Veranstaltung wird daher mit 2 bewertet, da sich auch hier Abhängigkeiten und Einzelsituationen z.B. mit einer behinderten oder dementen Person oder Jugendlichen ergeben könnten.
Fahrgemeinschaften im privaten Auto	2-3	Da es durch den Fahrer zu Einzelsituationen kommen kann, bewerten wir das Risiko mit einer 3. Bei mehreren Personen sinkt das Risiko auf 2.  Beim Busfahrten gehen wir von einem sehr geringen Risiko 1 aus, da sich mehrere Personen im Bus befinden und es nur selten zu Übergriffen kommen kann.

**Arbeitshilfe Schutzkonzept Ortsgruppe**

**Anlage 3: Beispiele für Schulungsumfänge**

<b>Personengruppe</b>	<b>Schulungsempfehlung</b>	<b>Erklärung</b>
Geschäftsführender Vorstand	Kinder Schützen Schulung durch BdSJ DV Paderborn	Der geschäftsführende Vorstand hat die Rechtsträgerschaft des Vereins und steht damit in einer höheren Verpflichtung gegenüber den Mitgliedern des Vereins.
Trainingsleiter (Schießstandaufsicht, Fahnschwenkertrainer, Musikübungsleiter)	Kinder Schützen Schulung durch BdSJ DV Paderborn	In Trainingssituationen kann es zu Einzelsituationen oder zu Körperkontakt kommen. Zudem kann es zur Ausnutzung von Abhängigkeiten kommen. Gut informiert und sensibilisiert zu sein ist hier besonders wichtig.
Jungschützenvorstand	Kinder Schützen Schulung durch BdSJ DV Paderborn	Jugendliche gelten in besonderer Weise zur Gruppe der Schutzbefohlenen, daher ist es wichtig, dass gerade der Vorstand einer solchen Gemeinschaft gut informiert und sensibilisiert ist.
Verantwortliche bei Übernachtungsangeboten	Kinder Schützen Schulung durch BdSJ DV Paderborn	Jugendliche gelten in besonderer Weise zur Gruppe der Schutzbefohlenen. Gerade mit Übernachtungen bieten sich viele Gelegenheiten zu Einzelsituationen oder intensivem Kontakt. Zudem kann es zur Ausnutzung von Abhängigkeiten kommen. Gut informiert und sensibilisiert zu sein ist hier besonders wichtig.
Verantwortliche für jugendliche Vereinsangebote (regelmäßige Gruppenstunden, Radtour, Paintball, Grillabend, Arbeitseinsatz usw.)	Kinder Schützen Schulung durch BdSJ DV Paderborn	Jugendliche gelten in besonderer Weise zur Gruppe der Schutzbefohlenen. Mögliche Abhängigkeiten, Einzelsituationen oder intensiver Kontakt setzen voraus, dass alle gut informiert und sensibilisiert sind.



## Arbeitshilfe Schutzkonzept Ortsgruppe

Erweiterter Vorstand (Offiziere, Fähnrich, Hallenwart usw.)	Grundinformation durch Erzbistum Paderborn/ Kommune	Da es durchaus zu Kontakten mit Schutzbefohlenen kommen kann, macht es Sinn zumindest über das Thema informiert zu sein.
Verantwortliche für allgemeine Vereinsangebote (Schützenfest, Vogelschießen, Seniorenachmittag, Familientag, Einkehrtag, Arbeitseinsatz usw.)	Grundinformation durch Erzbistum Paderborn/ Kommune	Da es durchaus zu Kontakten mit Schutzbefohlenen kommen kann, macht es Sinn zumindest über das Thema informiert zu sein.
Spontaner Einsatz auf einer Veranstaltung (Theke, Aufsicht bei der Hüpfburg usw.)	Belehrung durch den Präventionsansprechpartner vor Ort	Da der Einsatz spontan und nicht geplant ist, reicht es das Thema kurz wach zu rufen.

Hier findet sich eine Empfehlung und Verallgemeinerung durch die  
Koordinierungsstelle des Erzbistums Paderborn:

<https://www.praevention-erzbistum-paderborn.de/medium/Empfehlung%20zur%20Einordnung.pdf?m=183976>



Anlage 4: Beispiele Empfehlungen Erweitertes Führungszeugnis

Personengruppe	EFZ (Erweitertes Führungszeugnis)	Erklärung
Geschäftsführender Vorstand	EFZ	Der geschäftsführende Vorstand hat die Rechtsträgerschaft des Vereins und steht damit in einer höheren Verpflichtung gegenüber den Mitgliedern des Vereins.
Trainingsleiter (Schießstandaufsicht, Fahnschwenkertrainer, Musikübungsleiter)	EFZ	In Trainingssituationen kann es zu Einzelsituationen oder zu Körperkontakt kommen. Zudem kann es zur Ausnutzung von Abhängigkeiten kommen.
Jungschützenvorstand	EFZ	Jugendliche gelten in besonderer Weise zur Gruppe der Schutzbefohlenen.
Verantwortliche bei Übernachtungsangeboten	EFZ	Jugendliche gelten in besonderer Weise zur Gruppe der Schutzbefohlenen. Gerade mit Übernachtungen bieten sich viele Gelegenheiten zu Einzelsituationen oder intensivem Kontakt. Zudem kann es zur Ausnutzung von Abhängigkeiten kommen.
Verantwortliche für REGELMÄßIGE jugendliche Vereinsangebote (Gruppenstunden, wöchentliche Treffen usw.)	EFZ	Jugendliche gelten in besonderer Weise zur Gruppe der Schutzbefohlenen. Mögliche Abhängigkeiten, Einzelsituationen oder intensiver Kontakt können im Laufe des Angebotes entstehen.

Eine Broschüre des BdsJ Köln bietet eine gute Grundlage und kann weitere Fragen gut beantworten:

[https://www.bdsj.de/content/galleries/downloads/Schutzkonzept-Bund\\_Anhaenge.pdf](https://www.bdsj.de/content/galleries/downloads/Schutzkonzept-Bund_Anhaenge.pdf)

Hier findet sich eine Empfehlung und Verallgemeinerung durch die Koordinierungsstelle des Erzbistums Paderborn:

<https://wir-erzbistum-paderborn.de/themen/praevention-von-sexuellem-missbrauch/>

Zudem findet sich auf der gleichen Seite ein Musteranschreiben für die Beantragung und Gebührenbefreiung für das EFZ.